

Teilnahmebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingung gilt für die Veranstaltung „24h Wanderung gegen Krebs“, welche im September 2024 geplant ist.

2. Veranstalter

Als privater, nicht kommerzieller Anbieter agiert Florian Grüner, Reisach 2, 83512 Wasserburg, 24hgegenkrebs@gmail.com.

3. Veranstaltungsbuchung

Die Aufrufe in den verschiedenen Beiträgen der Social-Media-Kanäle stellen kein bindendes Angebot dar und dienen nur der Aufforderung zu Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt durch eine zwanglose E-Mail mit der Interessensbekundung, am Event teilnehmen zu wollen. Die Veranstaltungsbuchung kommt zustande, wenn der Veranstalter Ihre Anmeldung per E-Mail bestätigt.

4. Veranstaltungsabsage

Ist der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder aufgrund behördlicher Anordnungen verpflichtet, eine Veranstaltung zu ändern oder ganz abzusagen, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattungen jeglicher Art.

5. Zusätzliche Kosten

Der Veranstalter bemüht sich, die Kosten für Verpflegung möglichst aus Geld- und Sachspenden zu finanzieren. Jedoch ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die zur Verfügung gestellte Verpflegung die Teilnehmenden selbst tragen.

6. Verpflichtende Mindestausrüstung

Um die Gesundheit der Teilnehmer zu schützen, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, eine eigene Mindestausrüstung zur Veranstaltung mitzubringen. Damit wollen wir sicherstellen, dass jeder für die Nacht, die Witterung und eventuelle Notfälle gewappnet ist. Diese verpflichtende Mindestausrüstung umfasst: Geeignete Kleidung (warme Kleidung für die Nacht!), Mobiltelefon mit ausreichender Akkukapazität und ggf. Power-Bank, Stirnlampe mit ausreichender Akkukapazität sowie eine Warnweste (bei Dunkelheit auf der Strecke), ein kleines Erste-Hilfe-Paket mit Rettungsdecke (Gold-/Silberfolie) sowie ein Wasserbehälter mit ausreichend Fassungsvermögen für ca. 20 km (Flaschen oder Trinkblase). Jeder Teilnehmer ist für seine Gesundheit vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers während der Veranstaltung. Für Jugendliche unter 18 Jahren und deren Gesundheitszustand haften deren Eltern.

7. Sicherheitshinweise und Haftungsausschlüsse

a. Es erfolgt keine Sperrung von Wegabschnitten oder Straßen! Alle Teilnehmenden agieren eigenverantwortlich im Straßenverkehr und müssen sich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung halten (<https://www.adac.de/verkehr/recht/verkehrsvorschriften-deutschland/verkehrsverstoesse-fussgaenger/>)

Die Routen sind so gestaltet, dass sie überwiegend auf Wander- und Fußgängerwegen verlaufen. Allerdings lässt es sich nicht vermeiden, dass auch Nebenstraßen begangen und größere Straßen oder Gleise überquert werden müssen. Die Wanderstrecke führt aufgrund ihrer Länge sowohl durch erschlossene als auch durch naturbelassene Abschnitte. Je nach Witterung können daher rutschige Passagen vorkommen, Erdreich abgetragen werden oder verborgene Hindernisse wie Wurzeln, Bauschutt, Müll oder Ähnliches zum Vorschein kommen. Auch bei trockenem Wetter kann der Veranstalter einzelne Gefahrenstellen entlang der Strecke nicht ausschließen. Für die Trittsicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden bei Stürzen oder beim Umknicken.

b. Die Strecken führen auch durch Waldgebiete. Viele Waldgebiete sind aufgrund von Sturm, Trockenheit, Schädlingsbefall oder Baumkrankheiten beschädigt und damit einhergehende Gefahren (etwa herabfallende Äste, umfallende Bäume) können nicht ausgeschlossen werden. Weder der Veranstalter noch der Waldeigentümer übernehmen hierfür eine Haftung. Überdies übernehmen weder der Veranstalter noch der Waldeigentümer eine Haftung für abiotische Gefahren (etwa Sturm und Gewitter, Starkregen und Unterspülung, Feuer und Waldbrand), biotische Gefahren wie Fuchsbandwurm, Eichen-Prozessionsspinner oder Zeckenbisse samt Folgeerkrankungen sowie für sonstige Gefahren wie eventuelle allergische Reaktionen, Vergiftungen durch Verspeisen von wilden Beeren, Früchten oder Pilzen, oder Verletzungen durch Umknicken, Abrutschen oder Stolpern.

c. Aufgrund von Temperatureinbrüchen oder Durchnässung (Regen, Schweiß) kann es zur Unterkühlung kommen. Ebenso kann es bei Hitze oder starker Sonneneinstrahlung zu Überhitzung („Hitzschlag“) und Sonnenbrand kommen. Bitte die Hinweise zum Pflichtgepäck beachten. Jeder Teilnehmer ist selbst dazu verpflichtet, die Wetteraussichten für den Veranstaltungstag zu prüfen und sowohl seine Bekleidung als auch sein Verhalten entsprechend anzupassen. Unter Berücksichtigung der Veranstaltungsdauer empfiehlt der Veranstalter grundsätzlich die Vorbereitung sowohl auf Kälte, Nässe und Hitze.

d. Bei starkem Wind ist jeder Teilnehmer dazu angehalten, sich eigenverantwortlich in Sicherheit zu bringen und umgehend Schutz vor herumfliegenden Gegenständen zu suchen. Besonders in Waldpassagen ist äußerste Vorsicht geboten und bei drohendem Unwetter schnell nach geeigneten Schutzmöglichkeiten zu suchen. Der Veranstalter behält sich vor, besonders kritische Streckenabschnitte kurzfristig umzuleiten oder für die Dauer des Sturms ganz zu sperren. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Leichtsinnigkeit der Teilnehmer oder die Nichtbeachtung der Weisungen des Veranstalters verursacht werden.

e. Bei Gewitter gelten die allgemeinen Schutzregeln für das Verhalten im Freien. Wird man im freien Gelände von einem Gewitter überrascht, sollte eine Senke aufgesucht werden, in die man sich kauern kann. Dort sollte man auf einer isolierenden Unterlage wie einem leeren Rucksack oder einer Isomatte in die Hocke gehen und die Beine mit den Armen umklammern. Man sollte sich nicht hinlegen, da sonst der Körper den Blitzen eine zu große Angriffsfläche bietet. In Wäldern sollte man möglichst zu einer Lichtung oder zum Waldrand gehen, sich dort hinhocken und möglichst klein machen. Bäume bieten keinen Schutz vor Gewittern, im Gegenteil: Blitzentladungen suchen sich hohe Punkte. Dazu gehören Antennen, Türme, Masten oder eben hohe Bäume. Werden Gruppen vom Gewitter überrascht, sollten sie sich aufteilen, denn auch damit verkleinern sie die Angriffsflächen bei einem möglichen Blitzeinschlag. Regenschirme, Wanderstöcke und andere Gegenstände bieten dem Blitz eine gute

Angriffsfläche und sollten aus Körpernähe entfernt werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei Gewitterwarnung die Veranstaltung kurzfristig abubrechen.

f. Bei längeren Distanzen und Wandern in der Dunkelheit ist eine vernünftige eigene Ausleuchtung der Strecke unabdingbar. Alle Teilnehmenden der beiden großen Runden sind verpflichtet ab Einbruch der Dunkelheit (19:00 Uhr bis 7:30 Uhr) eine funktionierende Stirnlampe sowie eine Warnweste (oder leuchtkräftige/ reflektierende Kleidung) zu tragen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für durch schlechte Lichtverhältnisse leicht zu übersehende Hindernisse am Boden oder in Körperhöhe. Jeder Teilnehmer ist dazu angehalten, Ersatzbatterien und Ersatzlampen mitzuführen. Sollten diese verloren gehen oder funktionsuntüchtig werden, ist umgehend Hilfe von anderen Teilnehmern anzufordern.

g. Für die jeweilige Distanz ist selbst auf ausreichende Verpflegung zu achten. Es gelten zudem die vom Veranstalter ausgegebenen Pflichtgepäckhinweise. Der Veranstalter richtet zwar geeignete Verpflegungsstelle entlang der Strecke ein, für das Abdecken des eigenen Energiebedarfs ist aber dennoch jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für etwaige Gesundheitsschäden durch Dehydration oder andere Mangelerscheinungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

h. Es dürfen keinerlei gesundheitliche Bedenken gegen die Teilnahme an einer Langdistanzwanderung vorliegen. Bei Vorerkrankungen z. B. des Herz-Kreislauf-Systems ist eine vorherige Konsultation mit dem behandelnden Arzt dringend empfohlen. Körperliche Fitness und ausreichendes Training vor der Veranstaltung sind Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme. Der Veranstalter haftet nicht für Gesundheitsschäden, die auf die hohe Belastung zurückzuführen sind.

i. Der Veranstalter behält sich vor, die Strecke, den Start und die Verpflegungsposten auch kurzfristig zu ändern, wenn dies nach pflichtgemäßem Ermessen geboten erscheint. In gleicher Weise behält sich der Veranstalter vor, Startzeiten, Startgruppengrößen und vergleichbare Rahmenbedingungen anzupassen. Die Belastungen für die Teilnehmer werden dabei so gering wie möglich gehalten. Zuschauer können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn diese den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung gefährden könnten.

8. Jugendliche

Jugendliche unter 18 Jahren müssen das Einverständnis ihrer Eltern vorlegen. Dieses ist bei der Anmeldung unaufgefordert einzureichen. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Altersgrenzen gelten zum Zeitpunkt der Wanderung.

9. Haftungsbeschränkung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

10. Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des Veranstalters ist stets Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung kann zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung führen, ein Anspruch auf (Teil-)Rückerstattung des Veranstaltungsentgeltes ist in diesem Falle ausgeschlossen.

11. Befolgung der Straßenverkehrsordnung

Der Teilnehmer muss sich während der Veranstaltung an die Straßenverkehrsordnung halten. Die Veranstaltungen finden ausschließlich auf nicht abgesperrten Strecken statt, und die Teilnehmer agieren als eigenständige und für sich selbst verantwortliche Verkehrsteilnehmer.

12. Stornierung

Da die Anmeldung zur Veranstaltung grundsätzlich kostenlos und lediglich an eine (schlussendlich freiwillige) Spende an Dritte von mindestens 10 € gebunden ist, ist ein Stornierung der Teilnahme für den Teilnehmer folgenlos. Eine Rückerstattung der Spende ist in keinem Fall möglich.

13. Abbruch der Wanderung

Sollte ein Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, seine Wanderung abbrechen müssen, wird vom Veranstalter keine Abholung am Abbruchsort gewährleistet. Hier sollte jeder Teilnehmer eine private Lösung finden. In jedem Fall muss aber der Veranstalter unverzüglich über den Abbruch informiert werden.

14. Foto- und Filmaufnahmen

Auf der Veranstaltung werden möglicherweise Foto- bzw. Filmaufnahmen (mit Ton) angefertigt. Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, spricht bitte direkt die fotografierenden bzw. filmenden Personen an. Verantwortlicher ist der Veranstalter: Florian Grüner, Reisach 2, 83512 Wasserburg am Inn, 24hgegenkrebs@gmail.com.

Zweck: Die Aufnahmen können auf den Social-Media-Kanälen von 24hgegenKrebs und dessen Kooperationspartnern sowie für Presseveröffentlichungen und PR und in Rundfunk-, TV- und Printmedien veröffentlicht werden.

Dauer der Verarbeitung: Die Aufnahmen werden nur so lange gespeichert, wie es für den vorgenannten Zweck erforderlich ist. Anschließend werden sie gelöscht. Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen, das von ihm organisierte Event bildlich bzw. filmisch zu dokumentieren und gegenüber einer größeren Öffentlichkeit hierüber positiv zu berichten (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Teilnehmerrechte: Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Ebenso haben sie das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einzulegen. Hinsichtlich der Verarbeitung der Aufnahmen und eines möglichen Widerspruchs wendet euch bitte direkt an die E-Mail-Adresse 24hgegenkrebs@gmail.com.